Stadt Hennigsdorf
Der Bürgermeister

Stadt Hennigsdorf

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	FSK 24.11.2020
Datum:	24.11.2020
SVV-BÜRO:	

Hennigsdorf, den 24.11.2020

H A U S M I T T E I L U N G

von: Fachbereichsleiter Soziale Einrichtungen

über: Bürgermeister

an: Stadtverordnete, FBL I-IV, BC/BL, Pressesprecherin, Stabsbereichsleiter

Betreff: Anfrage Fraktion AFD zur Nutzung von Sporthallen durch Vereine (ANF0044/2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Welche Vereine sind zu welchen Zeiten in den jeweiligen Sporthallen vertreten?

   Für die Sportstätten (Sporthallen und Sportplätze) gibt es Belegungspläne, die im Rahmen der jährlichen Sportstättenvergabe bearbeitet werden.
   Um sich einen eigenen Überblick zur Sportstättenvergabe zu verschaffen, haben wir die Belegungspläne für Sie zusammengestellt und stellen sie für die Einsichtnahme im FSK am 24.11.2020 zur Verfügung.

2. Nach welchen Kriterien werden die Sporthallen vergeben?
3. Nach welchen Kriterien werden die Sporthallenzeiten vergeben?

   Die Sportstätten werden auf der Grundlage der Antragstellung der Vereine vorgenommen. In diesem Zusammenhang ist eine sportartenspezifische Zuordnung (z.B. Turnen in der Sporthalle der Grundschule „Theodor Fontane") vorrangig sowie verfügbarer Zeitfenster nach dem Schulsport. Ergänzend erfolgt die Vergabe primär an Hennigsdorfer Sportvereine.

4. Wie hoch ist der Auslastungsgrad der jeweiligen Sporthallen?

   Der Auslastungsgrad kann aus den Belegungsplänen entnommen werden.

5. Ist die Nutzung von Sporthallen unmittelbar vor und nach sowie zwischen den Feiertagen – Weihnachten und Neujahr – möglich?

Eine Nutzung ist in diesem Zeitraum nicht möglich. Darauf wird im Rahmen des jährlichen Antragsverfahrens hingewiesen. Genauso wie darauf hingewiesen wird, dass in den Winter-, Oster- und Herbstferien eine Nutzung möglich ist. Für die Nutzung in den Sommerferien ist eine gesonderte Antragstellung notwendig.

6. Welche Gründe sind maßgeblich, sofern eine Nutzung der Sporthalle i. S. d. Frage 4 nicht möglich ist?

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben ergeben, dass keine große Nachfrage zur Sportstättennutzung zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr da war. Das lag zum einen daran, dass der wöchentliche Trainingsbetrieb mit Beginn der Weihnachtsferien reduziert oder gar nicht stattgefunden hat und der Wettkampfbetrieb der einzelnen Sportarten ohnehin vor Weihnachten planmäßig aussetzt.

M. Witt
Fachbereichsleiter Soziale Einrichtungen